Schiedsrichtermerkblatt Saison 2022/23

I. Welche Pflichten habe ich vor dem Spiel und währenddessen?

1. Kontrolle der Teilnehmerausweise

Spieler[1] des Jahrgangs 2002 und älter benötigen einen Senioren-Teilnehmerausweis (weiß); die des Jahrgangs 2003 und jünger einen Jugend-Teilnehmerausweis (orange).

Teilnehmerausweise sind nur gültig, wenn ein aufgeklebtes **Lichtbild**, der **Vereinsstempel** und die **Unterschrift des Spieles** vorhanden sind. Die Schiedsrichter müssen gem. § 34 DBB-SO die Teilnehmerausweise und die Identität der Spieler prüfen und Abweichungen auf der Rückseite des Spielberichtsbogens vermerken. Auch bei Jugendspielen muss kontrolliert werden.

In den **Bezirksspielrunden** (Senioren und Jugend) ist die Vorlage einer **Kopie** ausreichend (Allg. Ausschreibung BVRP 5.17). Ein fehlender Teilnehmerausweis kann bis zur Unterschrift des 1.Schiedsrichters am Ende des Spiels nachgereicht werden. Falls der Teilnehmerausweis vor Beginn fehlt, so wird dies auf der Rückseite des Spielberichtsbogens vermerkt (Name, Geburtsdatum). Wird er im Verlauf des Spiels oder am Ende nachgereicht, wird dies entsprechend vermerkt und vom 1. Schiedsrichter abgezeichnet. Sofern vor dem Spiel zur Identitätsfeststellung des Spielers kein Teilnehmerausweis vorgelegt werden kann, ist das ebenfalls auf dem Spielbogen zu vermerken. Eine Unterschrift des Spielers ist in beiden Fällen nicht notwendig.

2. Jahrgänge und Sondergenehmigungen

Für die Spielzeit 2022/23 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

U20	Jahrgänge 2003/2004
U18	Jahrgänge 2005/2006
U16	Jahrgänge 2007/2008

U14	Jahrgänge 2009/2010
U12	Jahrgänge 2011/2012
U10	Jahrgänge 2013 und jünger

Auf Antrag beim DBB können Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Der DBB stellt einen zusätzlichen Teilnehmerausweis für den Zweitverein aus. Auf dem Spielberichtsbogen ist dies hinter dem Namen mit „S“ in der Spalte „S/Nat.“ zu vermerken.

3. Protest

Ein Protest kann nur **in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes bzw. nach Ende der jeweiligen Spielperiode** angemeldet werden. Der Name der protestierenden Mannschaft, der Protestgrund und der Zeitpunkt der Anmeldung müssen protokolliert werden. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Protestanmeldung nach Spielende durch seine Unterschrift. Nach Unterzeichnung des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichters ist kein Protest mehr zulässig.

4. Korrekturen

Das Spielergebnis wird durch den 1. Schiedsrichter festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert. Es findet keine Korrektur durch die Spielleitung statt.

[1] Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Die Korrektur eines korrigierbaren Fehlers (der nur kurz vor Ende des Spiels auftreten kann) ist nicht mehr möglich, nachdem der Ball beim Signal zum Ende des Spiels zum toten Ball wurde. **Es ist also nicht mehr möglich, nach dem Spiel den Bogen durchzugehen und einen korrigierbaren Fehler zu berichtigen**.

II. Welche Pflichten habe ich nach dem Spiel?

1. Bericht bei Disqualifikation

Der Schiedsrichter muss der Spielleitung die Gründe (schriftlicher Bericht) für eine von ihm ausgesprochene Disqualifikation **innerhalb von 48 Stunden** mitteilen. Eine Kopie muss an den BVRP Schiedsrichterwart und den zuständigen Ansetzer gesendet werden.

Bei einer Spieldisqualifikation (**SD**) ist kein Bericht zu verfassen.

2. Oberliga Damen/Herren und Jugendoberliga RP/S

Der 1. Schiedsrichter hat den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an die Spielleitung zu senden. Der Heimverein hat dem 1. Schiedsrichter hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag sowie den Quittungsvordruck in zweifacher Ausführung (Original für Verein + Kopie an Spielleitung) auszuhändigen. Dieses Procedere gilt für alle Oberligen (Senioren und Jugend). Fehlt der Umschlag, ist dies auf der Rückseite des Spielbogens zu vermerken und der Schiedsrichter versendet den Bogen selbstständig.

In den Jugendoberligen sendet der 1. Schiedsrichter zusätzlich vorab einen Scan des Spielberichtsbogens (PDF) an die Spielleitung. Spielberichtsbögen der U14m werden an p.pompejus@bvrp.de gesendet, die der U16m/w an s.bauer@bvrp.de.

III. Wer darf welches Spiel pfeifen?

1. LS-E Lizenz

Liga	Einsatzmöglichkeiten
Jugendspiele im Bezirk	1. und 2. SR
A-Klasse, B-Klasse	2. SR
Landesliga Damen	2. SR

2. LS-D Lizenz

Liga	Einsatzmöglichkeiten
Jugendspiele im Bezirk	1. und 2. SR
A-Klasse, B-Klasse	1. und 2. SR
Landesliga Damen	1. und 2. SR
Bezirksliga Herren	1. und 2. SR

3. Sonderregelung Rheinhessen-Pfalz

Landesliga Rheinhessen-Pfalz Damen 1	("obere LIGA"): nur LS-D SR
Landesliga Rheinhessen-Pfalz Damen 2	("untere LIGA"): mind. 1 LS-D SR